

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 16 (1898)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:

(inkl. Porto)
Schweiz: jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3.
Fr. 3. — Ausland: jährlich Fr. 22,
2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonniert werden; im Ausland auch
durch Postmandat an die Administra-
tion des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22,
2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement
aux offices postaux; à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Ercheint in der Regel täglich und wird mit den Abendzügen verschiekt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédiée par les trains du soir.
Inserionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Bern, et par les Agences de publicité.	

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Failliten. — Nachlassverträge. — Concordats. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Feuerversicherung. — Kapitalanlagen im Auslande. — Ueber die Aussichten im Wollgeschäft. — Entwicklung der rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien 1888-1897. — Erute in Oesterreich. — Abnahme der Einwanderung nach New-York. — Rechnungs-Ergebnisse des Alkoholmonopols in den acht letzten Jahren. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 231 u. 232.)
Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.), in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizugehen.

(L. P. 281 et 292.)
Les créanciers des faillites et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique. Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchués de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Dichiarazioni di fallimenti.

(L. E. 281 e 282.)
I creditori del fallito e tutti coloro che vantano pretese sui beni che sono in suo possesso, sono invitati a insinuare all'ufficio dei fallimenti, entro il termine previsto per le insinuazioni, i loro crediti o le loro pretese insieme col mezzo di prova (riconoscimenti di debito, estratti di libri ecc.), in originale o in copia autentica.

I debitori del fallito notificheranno i loro debiti entro il termine per le insinuazioni; in caso di omissione, saranno puniti a termine di legge.

Coloro che posseggono oggetti del fallito a titolo di pegno o per altro titolo, a metteranno a disposizione dell'ufficio dei fallimenti, entro il termine per le insinuazioni, senza pregiudizio dei loro diritti di prelazione. Non facendolo, incorreranno nelle pene previste dalla legge, e, se l'omissione non fosse giustificata, anche nella perdita dei loro diritti di prelazione.

Alle adunanze dei creditori possono intervenire anche i condebitori e fidejussori del fallito, come pure gli obbligati in via di regresso.

Kt. Zürich. Konkursamt Dielsdorf. (227)

Nachlass des Bucher, Albert, Sattlers, Johannessen sel. von Niederweningen.

Datum der Konkurseröffnung: 31. Januar 1898.

Summarisches Verfahren (Art. 231 des Betreibungs- und Konkursgesetzes).
Eingabefrist: Bis 8. März 1898.

Kt. Zürich. Konkursamt Schlieren. (255)

Gemeinschuldner: Renauer, Franz, Spenglermeister, von Ravensburg, wohnhaft gewesen in Wettswil, dato unbekannt wo abwesend.

Datum der Konkurseröffnung: 7. Februar 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 28. Februar 1898, nachmittags

2 1/2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Schlieren.

Eingabefrist: Bis 19. März 1898.

Kt. Zürich. Konkursamt Wiedikon in Zürich III. (234)

Gemeinschuldnerin: Aktiengesellschaft Giesserei & Maschinenfabrik Zürich, Fabriken in Altstetten und Rorschach.

Datum der Konkurseröffnung: 10. Februar 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 17. Februar 1898, nachmittags 2 Uhr, im Hôtel Bahnhof, Zürich I.

Eingabefrist: Bis 16. März 1898.

Kt. Zürich. Konkursamt Wülflingen. (148)

Gemeinschuldner: Festner, Annibal, Baumeister, wohnhaft zum Feldtal-Wülflingen.

Datum der Konkurseröffnung: 25. Januar 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 4. Februar 1898, nachmittags

2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Wülflingen in Winterthur.

Eingabefrist: Bis 28. Februar 1898.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (242)

Gemeinschuldnerin: Glenck-Zedel, Paula, wohnhaft in Zürich, Inhaberin der Firma «P. Glenck», Ofenfabrikation, an der Tonhallestrasse Nr. 3, in Zürich I.

Datum der Konkurseröffnung: 8. Februar 1898.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 25. Februar 1898, nachmittags 2 Uhr, im «Hôtel Bahnhof», in Zürich.
Eingabefrist: Bis 19. März 1898.

Kt. Bern. Konkursamt Bern-Stadt. (251)

Gemeinschuldner: Arold, Anton-Emil-Hermann, Inhaber der Firma «H. Arold», mechanische Werkstätte, auf dem Inseli an der Matte in Bern.

Datum der Konkurseröffnung: 15. Februar 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 1. März 1898, vormittags

10 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Bern-Stadt.

Eingabefrist: Bis 19. März 1898.

Ct. de Berne. Office des faillites de Neuveville. (241)

Failli: Bolli, Jean, entrepreneur de constructions, à Neuveville.

Date de l'ouverture de la faillite: 4 février 1898.

Première assemblée des créanciers: Lundi, 28 février 1898, à 4 heures

de l'après-midi, au bureau de l'office des faillites de Neuveville.

Délai pour les productions: 19 mars 1898.

Kt. Basel-Land. Konkursamt Arlesheim. (246)

Gemeinschuldner: Engler-Rapp, Mathias, Wasch- und Badanstalt, in Binningen.

Datum der Konkurseröffnung: 24. Januar 1898.

Erste Gläubigerversammlung: Samstag, 26. Februar 1898, nachmittags

1 Uhr, auf dem Konkursante.

Eingabefrist: Bis 19. März 1898.

Ct. Grigioni. Ufficio dei fallimenti di Brusio. (249)

Successione repudiata di Gramatica, Angelo, oste in Brusio.

Data del apertura della liquidazione: 12 febbraio 1898.

Prima adunanza dei creditori: Giovedì, 24 febbraio 1898, alle 2 pom., in

casa del defunto A. Gramatica, Brusio.

Termine per le insinuazioni: 1^o marzo 1898.

I creditori già intervenuti ne beneficio d'inventario sono dispensati da

una seconda volta.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

(L. P. 249 et 250.)
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Fribourg. Office des faillites de la Sarine, à Fribourg. (250)

Failli: Bulliard, Nicolas, négociant, à Ecuwillens (F. o. s. du c. du 22 décembre 1897, n^o 315, page 1219).

Délai pour intenter l'action en opposition: 1^{er} mars 1898.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation.

(B.-G. 261.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

(L. P. 261.)
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (247)

Gemeinschuldner: Wyler, William, Kaufmann, an der Badenerstrasse Nr. 42, in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 10 vom 12. Januar 1898, pag. 39).

Anfechtungsfrist: Bis 1. März 1898.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation.

(B.-G. 230.)
Fall: nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.

(L. P. 230.)
La faillite sera clôturée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (244)

Gemeinschuldner: Benz, Friedrich, wohnhaft Neptunstrasse 16. in Zürich V.

Einspruchsfrist nach B.-G. 230: Bis zum 1. März 1898.

Kt. Solothurn. Konkursamt Lebern in Solothurn. (243)

Gemeinschuldner: Ern, Hermann, Handelsmann, 40 Lambs, Conduit Street, Holborn, London, früher Paul Street 12, Finsbourg, London (S. H. A. B. Nr. 307 vom 11. Dezember 1897, pag. 1257).

Einspruchsfrist nach Art. 230 B.-G.: Bis 1. März 1898.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 268.)

(L. P. 268.)

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel. (245)

Gemeinschuldner: Wiedmann-Greiner, Johann, Cigarrenhandlung, Basel (S. H. A. B. Nr. 322 vom 31. Dezember 1897, pag. 1319).

Datum des Schlusses: 15. Februar 1898.

Ct. de Vaud. Office des faillites d'Yverdon. (254)

Failli: Steiner, Charles, serrurier, à Yverdon (F. o. s. du c. du 15 septembre 1897, n^o 234, page 959).

Date de la clôture: 11 février 1898.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.
(B.-G. 195 u. 817.) (L. P. 195 et 817.)

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (252)

Gemeinschuldner: Cali, Giuseppe, Wein- und Südfrüchthändler, wohnhaft an der Morgartenstrasse Nr. 24, Zürich III (S. H. A. B. Nr. 317 vom 24. Dezember 1897, pag. 1299).
Datum des Widerrufs: 9. Februar 1898.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.
(B.-G. 267.) (L. P. 267.)

Kt. Zürich. Konkursamt Illnau. (253*)
II. Steigerung.

Gemeinschuldner: Hardtmann, August, gewesener Strickwarenfabrikant in Unter-Illnau (S. H. A. B. Nr. 39 vom 9. Februar 1898, pag. 158).
Datum der Auflegung der Steigerungsbedingungen: Vom 17. Februar 1898 an.

Ort, Tag und Stunde der zweiten Steigerung: Donnerstag, den 3. März 1898, nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Rüegg, zum Frohsinn, bei der Station Illnau.

Bezeichnung der zu versteigernden Liegenschaften: 1 Strickwarenfabrikgebäude, assekuriert für Fr. 17,300, mit 23 Strickmaschinen, 1 Wohnhaus für Fr. 34,000 brandversichert. Ca. 1 Hektare und 24 Aren Umgelände.

Höchstes Angebot bei der ersten Steigerung Fr. 40,000.

Bei dieser Steigerung wird dem Meistbieter zugesagt.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Nyon. (256*)

Faillie: Veuve Schweigert, Hôtel du Lac, à Coppet (F. o. s. du c. du 12 février 1898, n° 43, page 173).

Date du dépôt des conditions de la vente: Dès 25 février 1898, à l'office des faillites, à Nyon.

Jour, heure et lieu des enchères: Samedi, 19 mars 1898, dès 3 heures du jour, au Café du Port, à Coppet.

Désignation des immeubles mis en vente: Les immeubles constituant l'Hôtel du Lac, à Coppet, et dépendances, terrasse, etc. Taxe cadastrale: Fr. 56,413. Taxe de faillite: Fr. 32,000.

Pour visiter les immeubles s'adresser par lettre, à l'office sus-désigné.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Oubération sur l'homologation de concordat.
(B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (248*)

Schuldner: Bärwolff, Alfred, Papeterie, Fraumünsterstrasse 8, Zürich I (S. H. A. B. Nr. 309 vom 15. Dezember 1897, pag. 1266).

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, 4. März 1898, vormittags 11 Uhr, vor das Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung.

Betreibung und Konkurs. — Poursuite pour dettes et faillites.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Verhandlung über Bestätigung des Nachlassvertrages.
(Art. 804 u. 817 B.-G.)

Schuldner: Zulliger, Johann-Ulrich, von Madiswy, Jurist, an der Effingerstrasse Nr. 51, Bern.

Termin: Dienstag, den 22. Februar 1898, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Amtsgerichtslokal, Amthaus Bern.

Den beteiligten Gläubigern wird mitgeteilt, dass Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in diesem Termin angebracht werden können.

NB. Die Publikation vom 12. Februar abhin, auf 8 1/2 Uhr morgens, fällt dahin.

Bern, 19. Februar 1898.

Der Vize-Gerichtspräsident, als I. Nachlassbehörde:

(257) Spreng.

Edg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N° 9889. — 17 février 1898, 8 h. a.

Robert frères, fabricants,

Villeret (Suisse).



Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.

Nr. 9890. — 18. Februar 1898, 8 Uhr a.

Günther & Baumann, Fabrikanten,

Zürich (Schweiz).



Kunst- und Verlagseinbände, Gesangbücher, Plakate, Musikmappen, Albums, Akten- und Zeitungsmappen, Geschäftsbücher.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Feuerversicherung.

Die «Zeitschrift für Versicherungswesen» berichtet: Es hat nicht an Versuchen gefehlt, das Feuerversicherungs-Geschäft auf eine rationellere Basis zu bringen. Die Tarifierung der Speicherrisiken ist als ein recht erfreulicher Schritt zu verzeichnen. Die Tarifvereinigung hat gezeigt, dass auch auf dem Gebiete der Feuerversicherung ein Syndikat nicht nur ebenso möglich und berechtigt ist, wie in anderen Wirtschaftszweigen, sondern dass es auch zum Nutzen von Versicherungsnehmern und Versicherern zu wirken vermag, und den Interessen beider Teile entspricht. Auch das vergangene Jahr hat wieder gezeigt, wie begründet die Festsetzung von Minimalprämien für Speicherrisiken in den grossen Handelszentren war.

Wie in den Seestädten, so giebt es in den Städten des Binnenlandes Speicher- und diesen ähnlich zu beurteilende Risiken, die wegen ihrer grossen Wertanhäufung und wegen der Wahrscheinlichkeit, dass diese Werte durch eine Brandkatastrophe vernichtet werden, zu den schwersten ihrer Art gehören. Auch für sie haben sich die bisherigen Prämien fast durchgehends als zu niedrig erwiesen. Nach den vielen und grossen Verlusten, die die Gesellschaften an ihnen erlitten haben, sind nunmehr im vergangenen Jahre die einleitenden Schritte vorbereitet worden, um diese Risiken ebenfalls zu tarifieren, also je nach ihrer Feuersgefahr einen Minimalprämienatz festzustellen, unter welchem sie nicht in Versicherung genommen werden sollen. Zu ihnen zählen die grossen modernen Warenhäuser, die durch zwei, drei und mehr Etagen hindurch gehen, in denen überall Waren gelagert und ausgestellt sind, so dass ein ausbrechender Brand im Nu den gesamten Inhalt des Gebäudes erfasst.

Das landwirtschaftliche Geschäft, das sich seit Jahrzehnten verlustbringend für die Gesellschaften gestaltet hat, bedarf nicht minder dringend der Prämienverbesserung, wenigstens in gewissen Gegenden. So haben die Versicherungs-Gesellschaften in Pommern nicht nur nichts verdient, sondern den Landwirten noch Geld herausgezahlt. Bei 15 grossen Gesellschaften betragen nach der von ihnen aufgemachten Statistik in den Jahren 1891 bis 1895 die im Pommerschen landwirtschaftlichen Geschäft erhobenen Prämien 3,316,354 Mark, die gezahlten landwirtschaftlichen Schäden 3,440,266 Mark, so dass die Pommerschen Landwirte von den 15 Gesellschaften 123,912 Mark mehr erhielten, als sie an Prämien entrichtet haben. Für die Gesellschaften stellte sich der Verlust in jenen 5 Jahren unter Hinzurechnung der aufgewandten Verwaltungskosten auf ca. 1/2 Million Mark. Schlecht sind auch die Ergebnisse im landwirtschaftlichen Geschäft in Bayern. Nach der offiziellen Statistik, die allerdings erst für das Jahr 1895 abgeschlossen vorliegt, betragen die Schadenzahlungen der in Bayern zugelassenen 26 privaten Gesellschaften für das Bayrische landwirtschaftliche Geschäft im Jahre 1895 92% ihrer Prämieeinnahme. ein Verhältnis, bei dem die Gesellschaften selbstredend mit Verlust arbeiteten. Ähnliche, durchaus unbefriedigende Resultate würden noch manche andere Gegenden liefern, bedauerlicherweise fehlt es aber an statistischen Zusammenstellungen hierüber. In Erkenntnis dieser Sachlage sind mehrere Gesellschaften bereits damit vorgegangen, die landwirtschaftlichen Prämien aufzubessern, ohne deswegen bei verständigen Landwirten, die sich den Thatsachen nicht verschliessen können, auf erheblichen Widerstand gestossen zu sein.

Die Brände der Geschäftshäuser haben aufs neue die mit elektrischen Anlagen verbundenen Gefahren dargethan. Der eine jener grossen Brände war durch Kurzschluss, der andere durch unvorsichtige Manipulation eines Arbeiters an einer im Schaufenster angebrachten Bogenlampe entstanden. An den Feuerversicherungs-Gesellschaften liegt es nicht, dass derartige Brände nicht verhütet werden. Sie haben durch Aufstellung der Vorsichtsbedingungen für elektrische Licht- und Kraft-Anlagen, die von hervorragenden Fachleuten ausgearbeitet und erst im Jahre 1896 revidiert worden sind, so vortreffliche Anweisungen für Anlage und Behandlung elektrischer Leitungen gegeben, dass bei deren Befolgung die Zahl der Brände durch Elektrizität auf ein Mindestmass beschränkt werden müsste. Aber was helfen die besten Vorschriften, wenn sie nicht befolgt werden? Elektrische Neueinrichtungen, namentlich sofern sie von bewährten grossen Installationsfirmen ausgeführt sind, funktionieren in der Regel tadellos und entsprechen auch den Anforderungen bezüglich der Feuersicherheit. Gefährlich werden die Einrichtungen gewöhnlich erst dann, wenn sie längere Zeit im Gebrauch sind. Es stellen sich Defekte ein, einzelne Teile müssen erneuert werden u. s. w.; Arbeiter, die weder die nötige Sachkenntnis, noch die erforderliche Vorsicht besitzen, werden mit der Reparatur beauftragt, oder die Behandlung und Bedienung der Anlagen liegt überhaupt ganz in solchen Händen, und die an sich durchaus einwandfreie Anlage wird zu einem sehr beträchtlichen Gefahrmoment. Das Verkennen und Unterschätzen der Gefahr bildet das Haupthindernis zur Beseitigung dieses Uebelstandes. Wenn hierin auch mit der Zeit eine Besserung eintreten wird, so dürfte es doch unumgänglich sein, rasch Hand anzulegen. Revisionen würden ein geeignetes Mittel hierfür

sein. Die Revisionen dürfen bloss von durchaus erfahrenen Personen vorgenommen werden, die nicht nur das Technische beherrschen, sondern auch hinreichende Kenntnisse darüber besitzen, aus welchen Anlässen und durch Zusammenwirken welcher Umstände die elektrische Anlage zur Ursache eines Brandes werden kann. Wenn derartige Sachverständige die Revision ausüben und dabei die mit der Behandlung der Anlagen beauftragten Arbeiter auf alle Einzelheiten aufmerksam machen, so liessen sich hierdurch voraussichtlich günstige Resultate erzielen. Für die Kostenfrage und die Frage, woher qualifizierte Sachverständige nehmen, müsste freilich zuallererst eine alle Teile befriedigende Lösung gefunden werden. Zu erwägen wäre in dieser Hinsicht, ob nicht die Behörden die Sache an die Hand nehmen könnten. Ähnlich wie bei Dampfesseln.

In der Acetylenfrage hat das vergangene Jahr insofern einen Fortschritt gebracht, als bessere und sicherere Acetylen-Beleuchtungsapparate konstruiert worden sind, so dass das anfänglich sehr ungünstig beurteilte neue Beleuchtungsmittel vom Versicherungsstandpunkt aus nunmehr als günstiger betrachtet wird.

Verschiedenes — Divers

Kapitalanlagen im Auslande. Der «Oesterreichische Oekonomist» schreibt: Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands lässt sich in hervorragender Weise auch an der Placierung deutschen Kapitals im Auslande erkennen. In dieser Beziehung lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Verwendung deutschen Kapitals zum Ankauf ausländischer Wertpapiere und deutsches Kapital, welches unmittelbar im Auslande arbeitet. Die erste Gruppe wird auf etwa 10 Milliarden geschätzt; Schmoller hat die jährlichen Zinsen dieses Besitzes auf 500 Millionen Mark veranschlagt. Hinsichtlich der zweiten Gruppe ist bisher wenig Verlässliches publiziert worden. Nun hat aber das Reichs-Marineamt eine Denkschrift veröffentlicht, welche sehr interessantes Material bringt. Diesem ist das folgende zu entnehmen: Allerwärts im Ausland finden sich Deutsche angesiedelt und darunter in nicht geringer Zahl solche, welche deutsche Interessen darstellen und vertreten, deutsche Kaufleute, Agenturen, Niederlassungen und Faktoreien, letztere auch ausserhalb der deutschen Kolonien in grösserer Zahl. Weiterhin haben sich die Plantagenbesitzungen zu einiger Wichtigkeit aufgeschwungen. Deutsche Unternehmer und deutsches Kapital sind an der Gewinnung von tropischen Agrikulturprodukten erliehlich und in steigendem Masse beteiligt. In ganz Mittel- und Südamerika u. s. w. haben die Deutschen wichtige Handelsniederlassungen mit gewaltigen, oft viele Millionen repräsentierenden Warenlagern. Grosse Geschäftshäuser finden sich in ganz Afrika, in Ostasien und Wladivostok bis nach Singapur und auf zahlreichen Inseln. In den letzten Jahren sind auch deutsche Banken im Auslande errichtet worden, und zwar die Brasilianische Bank für Deutschland mit einem Aktienkapital von 40 Millionen Mark (Rio de Janeiro, Sao Paulo, Santos), die Deutsche Oebersseeische Bank mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Mark (Filialen in Buenos Aires und Valparaiso), die Deutsch-Asiatische Bank mit einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark (Sitz Shanghai, Zweigniederlassungen in Tientsin und Kalkutta), die Bank für Chile und Deutschland mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark (Valparaiso). Mit deutschem Kapital ist die Eisenbahn Kaneh-Assuan, Aktienkapital 100,000 £, Obligationen 360,000 £ gebaut. Von 11 Millionen Gulden Aktien und 63 Millionen Gulden Obligationen der «Niederländische Zuid-Afrikaansche Spoorweg-Maatschappij» ist ein erheblicher Teil in Deutschland. Die deutschen Kapitalanlagen in nordamerikanischen Eisenbahnen werden auf 100 Mill. Dollars angegeben. An der brasilianischen Eisenbahn Oeste de Minas, Aktienkapital 62 Mill. Mark, Anleihe 22,450,000 Mark, ist Deutschland erheblich interessiert. Das Kapital von 36,720,000 Mark, Anleihe von 3,060,000 Mark und zwei Serien von je 65,28 Millionen Mark der Anatolischen Eisenbahn sind grösstenteils im Lande. Durch die Bank für orientalische Eisenbahnen in Zürich ist Deutschland erheblich an dem türkischen (sogenannten Hirschen) Bahnsystem beteiligt; Aktienkapital ist 50 Millionen, Obligationen 50 Millionen Franken. Besitz 273,4 Millionen Werte; die Hälfte soll in Deutschland beiliegend sein. An den 20 Millionen Franken der Eisenbahn Saloniki-Monastir ist Deutschland überwiegend interessiert und am Gran Ferrocarril de Venezuela mit dem ganzen Kapital von etwa 50 bis 60 Millionen. Nach der Aufzählung der Denkschrift des Reichsmarineamtes haben sich ausserdem in den amerikanischen Ländern die Deutschen mehr und mehr der Einrichtung von Fabriken zugewendet. In der erwähnten Denkschrift finden sich auch einige Angaben über die Höhe des unmittelbar angelegten deutschen Kapitals für einige Länder. Nach sachverständigen Schätzungen sollen in Guatemala 140 Millionen Mark deutschen Kapitals an der Arbeit sein, davon 70 Millionen in Pflanzungen; in Mexiko 183,6 Millionen Dollars; in Venezuela 200 Millionen Mark; in Brasilien nicht unter 600 Millionen Mark, vielfach in Industrie- und grossen Landbesitz angelegt; Chili wird mit 100 Millionen Mark angesetzt, darunter 28 Millionen Mark in Salpeterminen, die deutschen Kapitalanlagen in Afrika kann man mit 100 Millionen Mark ansetzen. Das giebt für wenige Länder zusammen bereits 1 1/4 Milliarden Mark. Der Gesamtbetrag des deutschen Kapitals, das in ausländischen Werten oder unmittelbar in ausländischen Unternehmungen angelegt ist, lässt sich auch nur mit einiger Genauigkeit nicht bestimmen, er ist aber in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen und beläuft sich jedenfalls auf viele Milliarden.

Ueber die Aussichten im Wollgeschäft lässt sich die Londoner Firma Fried. Huth & Co. in ihrem Bericht über das Jahr 1897 wie folgt aus: Nach einem Jahre, in welchem die industrielle Tätigkeit so gehemmt worden ist, darf wohl angenommen werden, dass keine übermässig grossen Vorräte von Waren in Europa verbleiben, und mit ihnen verschwindet eine der Hauptursachen des Darniederliegens des Handels im vorigen Jahre. Die Vorräte von Rohmaterial in den Ländern der Fabrikanten und Händler sind bekanntlich sehr mässig und dies schon seit einiger Zeit, während von der neuen Zufuhr mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie um ein Beträchtliches hinter der vorjährigen zurückbleiben wird. Die niedrigsten Schätzungen beziffern die Abnahme, welche die australischen Schuren durch die ausserordentliche Dürre im vorigen Jahre erlitten haben, auf 150,000 Ballen; die Produktion am Kap wird voraussichtlich ebenfalls einen entschiedenen Ausfall aufweisen, und obgleich eine Zunahme in den La Plata Staaten nicht ausgeschlossen ist, so dürfte dieselbe wohl keineswegs dem enormen Defizit in den Kolonien die Wage zu halten im stande sein. Soweit Zufuhren in Betracht kommen, ist die Lage des Artikels so gesund, als man dies nur wünschen kann, und hies den Anschein, als ob eine Preisbesserung nur eine Frage der Zeit wäre. Indes muss zugestanden werden, dass die Preisstufe von Kolonial-Wolle im Augenblick noch zu hoch ist, um dem europäischen Fabrikanten Gelegenheit zu geben, mit genügendem Nutzen zu arbeiten, sowie dass, falls der Geschäftsgang kein besserer wird, die Situation sich noch einige Zeit in derselben Weise wie im Vorjahre schleppen dürfte. Unseres Dafürhaltens sind die Aussichten in der Hauptsache davon abhängig, ob der Ausfuhrhandel Europas einer Belebung ent-

gegengeht. Soweit die Kolonien, Indien, China, Japan und Südamerika in Betracht kommen, erscheint dies zweifelhaft, denn in keinem dieser Länder ist die allgemeine Lage dazu angethan, die Erwartung irgend welcher grossen Geschäftsentfaltung zu rechtfertigen. Anders verhält es sich indessen mit Nordamerika. Die Vereinigten Staaten, welche in der ersten Hälfte des zu Ende gegangenen Jahres allerdings belagreiche vorgehende Einkäufe von Wolle und ziemlich grosse Abschlüsse in Waren bewerkstelligten, haben während der letzten fünf Monate nahezu nichts importiert. Wahrscheinlich verfügen die Vereinigten Staaten noch über mehr als normale Vorräte, welche indes kaum so übermässig gross sein dürften, als eine Zeit lang angenommen wurde, und argesichts ihres jetzt prosperierenden Geschäftsganges und des sich ausdehnenden Verbrauches dürften diese Vorräte wohl nicht zu schwer ins Gewicht fallen. In den Kolonien hat Amerika schon grosse Posten neuer Wolle gekauft und dürfte es dasselbe auch in den kommenden Auktionen thun. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass die amerikanische Konkurrenz denselben Umfang wie im vorigen Jahre erreichen wird; jedoch glauben wir, dass die Vereinigten Staaten mit Rücksicht auf ihre stark reduzierte einheimische Schur in ziemlich grossem Masse Wolle kaufen werden. Falls sie, wie wohl anzunehmen ist, Waren in demselben Grade wie zu Zeiten des alten Mac Kinley Tarifs importierten, dürfte dies genügen, um dem Artikel einen Anstoss in der Richtung einer Besserung zu geben.

Entwicklung der rheinisch-westfälischen Baumwollspinnerei 1888—1897. Eine Darstellung der «Köln. Ztg.» über die Entwicklung der rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien im jüngsten Jahrzehnt lässt den grossen Aufschwung dieses Geschäftszweiges aus nachstehenden Ziffern erkennen:

	Betriebe			Spindeln in Tausenden			Baumwollverbrauch in je 1000 Ballen		
	1888	1892	1897	1888	1892	1897	1888	1892	1897
Rheinland	40	46	62	435	555	797	168	200	267
Westfalen	15	22	35	282	493	839	58	116	203
Zusammen	55	68	85	718	1048	1636	226	316	470

Ernte in Oesterreich. Das Ackerbauministerium veröfentlicht das Endergebnis der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1897. Das mit Getreide bebaute Areal betrug 6,317,896 Hektaren gegen 6,336,162 Hektaren im Vorjahre. Das Ergebnis der Ernte war das folgende:

	1897	1896	1895	1894	1893	Durchschnitt gegen		1897 gegen Durchschnitt
						1887 bis 1896	1895	
Millionen Meter-Zentner								
Weizen	9,4	11,4	10,9	12,9	11,6	12,1	— 2,0	— 2,7
Roggen	16,0	18,7	16,5	21,0	19,4	19,4	— 2,7	— 3,4
Gerste	11,1	12,3	13,4	13,6	11,7	12,7	— 1,2	— 1,6
Hafer	14,8	16,0	18,3	17,5	13,9	16,4	— 1,2	— 1,6
Mais	3,8	4,5	4,8	3,5	4,0	4,4	— 0,7	— 0,6

Die Ernte blieb in allen Positionen sowohl hinter dem Vorjahre als hinter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre erheblich zurück. Am stärksten ist der Ausfall bei Roggen und Weizen. Die Ernte per Hektar stellte sich im Vergleiche mit dem Vorjahre folgendermassen dar: Weizen 8,9 (— 1,8) q, Roggen 3,7 (— 1,5) q, Gerste 9,5 (— 0,9) q, Hafer 7,7 (— 0,6) q, Mais 14,3 (— 1,7) q.

Abnahme der Einwanderung nach New-York. Aus dem statistischen Jahresberichte des New-Yorker Einwanderungs-Bureaus ergiebt sich, dass im verlossenen Jahre 172,420 Zwischendeckspassagiere im New-Yorker Hafen gelandet sind, gegen 252,364 im Jahre 1896. Auf die einzelnen Nationalitäten verteilt sich die Einwanderung folgendermassen:

Deutschland 14,661, Oesterreich-Ungarn 15,037, Belgien 696, Dänemark 1559, Frankreich 1975, Griechenland 1486, Italien 56,808, Niederlande 679, Norwegen 3872, Portugal 1555, Rumänien 629, Russland 14,581, Russ-Polen 4289, Finnland 1641, Spanien 258, Schweden 10,906, Schweiz 1365, Europ-Türkei 116, England 4982, Irland 18,417, Schottland 1062, Wales 956, aussereuropäische Staaten 4890.

Der grösste Teil der Einwanderer blieb im Staate New-York, nämlich 40,84 %, 14,52 % kamen nach Pennsylvania, 10,65 nach Massachusetts, 4,44 nach New-Jersey und 5,23 nach Illinois. Die restierenden 24,32 % verteilten sich auf die übrigen Staaten.

Rechnungsergebnisse des Alkoholmonopols in den acht letzten Jahren.

Betriebsjahr	Landesbedarf an Trinkspirit	Einnahmen-überschuss ¹⁾	Verwendung dieses Überschusses		Einlage in den Fonds zur Erhaltung eines Verwaltungsgebäudes	
			Verteilung an die Kantone und Ostroigengemeinden	Anleihe- und Amortisation		
						Fr.
1890	67,489	6,596,308.42	6,306,668.10	354,000	334,191.62	
1891	67,851	6,647,914.74	6,013,334.70	590,000	45,875.92	
1892	68,768	6,379,816.93	5,778,667.98	590,000	11,248.54	
1893	65,187	5,969,735.36	5,368,001.22	590,000	1,549.90	
1894	56,261	5,506,568.75	4,913,334.45	590,000	2,050.70	
1895	56,133	5,402,376.40	4,810,668.—	590,000	2,011.40	
1896	60,397	6,380,134.05	5,602,667.94	590,000	166,514.79	
1897	68,591	6,980,065.75	6,306,668.10	590,000	41,711.25	
			50,251,970.49	45,100,010.19	4,484,000	605,184.12
					50,239,194.61	
					12,775.88	
					50,251,970.49	

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque d'Angleterre.			
	10 février.	17 février.	
Encaisse métallique	23,245,676	23,977,809	Billets émis . . . 47,879,625
Réserve de billets	1,077,930	21,442,220	Dépôts publics . . 15,447,084
Effets et avances	32,339,262	32,334,716	Dépôts particuliers 35,961,137
Valeurs publiques	15,999,565	13,994,565	
Deutsche Reichsbank.			
	7. Februar.	15. Februar.	
Metallbestand	926,262,000	951,416,000	Notencirculation 1,056,541,000
Wechselportfeuille	535,000,000	512,240,000	Kurzf. Schulden 430,710,000
Banque de France.			
	10 février.	17 février.	
Encaisse métallique	3,136,098,878	3,137,665,568	Circulation de billets . . . 3,762,097,440
Portfeuille	776,456,128	747,277,738	Comptes courants 688,371,307

¹⁾ Pro 1890 inkl. Saldo ab 1889 (Fr. 982.46), für die andern sieben Jahre exkl. die Ein- und Ausgangssald.

²⁾ Unter Vorbehalt der Ratifikation der eidg. Räte.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zelle.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Aargauische Creditanstalt.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur fünfundzwanzigsten
ordentlichen Generalversammlung
auf Montag, den 21. Februar 1898, nachmittags 3 Uhr,
in den Saalbau in Aarau

eingeladen.

Traktanden:

- 1) Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 2) Beschlussfassung über Verwendung des Jahresnutzens.
- 3) Antrag des Verwaltungsrates auf Abänderung von § 2 der Statuten betr. Erhöhung des Aktienkapitals. und § 36, Lemma 2, betr. Dotation der Reserve.
- 4) Wahl der Censoren und Suppleanten pro 1898.
- 5) Periodische Erneuerungswahl für drei statutengemäss im Austritt befindliche Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der mit Nummernverzeichnis versehenen Aktien oder sonstigen genügenden Ausweis über deren Besitz vom 14. Februar an bezogen werden in

Basel bei der Tit. Eidgenössischen Bank.
Winterthur „ „ „ Bank in Winterthur.
Zürich „ „ „ Schweizerischen Creditanstalt

und bis 21. Februar, mittags 12 Uhr, in

Aarau an unserer Kasse.

Geschäftsberichte sind vom 12. Februar hinweg an den obgenannten Orten zu beziehen; auch können vom gleichen Zeitpunkt hinweg die Bilanz, die Abrechnung über Gewinn und Verlust und der Censorenbericht von den Aktionären in unserem Geschäftslokal eingesehen werden.

Aarau, den 29. Januar 1898.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident:
A. Künzli.

(86^a)

Schweizerische Hypothekenbank in Solothurn.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Tit. Aktionäre der

Schweizerischen Hypothekenbank in Solothurn

werden hiemit zur ordentlichen Generalversammlung auf Mittwoch, den 2. März 1898, vormittags 11 Uhr, ins Hôtel zur Krone in Solothurn eingeladen.

Traktanden:

- 1) Bericht und Rechnungsablage des Verwaltungsrates über das Jahr 1897.
- 2) Bericht der Kontrollstelle.
- 3) Beschlussfassung betreffend:
 - a. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1897.
 - b. Entlastung des Verwaltungsrates, der Direktion und des Direktors betreffend Geschäftsführung für das Jahr 1897.
 - c. Festsetzung der Dividende und Schlussnahme über Verwendung des Reingewinnes für das Jahr 1897.
- 4) Erneuerungswahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates.
- 5) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und deren Stellvertreter für das Jahr 1898.

Zur Erlangung des Stimmrechtes haben die Aktionäre ihre Aktien spätestens drei Tage vor der Generalversammlung

an unserer Kasse in Solothurn, oder:
bei der tit. Basler Handelsbank in Basel,
» » » Berner Handelsbank in Bern,
» den Herren Weck & Aebly, Banquiers in Freiburg,

zu hinterlegen.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust, samt dem Revisionsbericht, werden acht Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsicht der Herren Aktionäre in unserem Geschäftslokal aufgelegt.

Solothurn, den 14. Februar 1898.

Namens des Verwaltungsrates der Schweizerischen Hypothekenbank,
Der Präsident:
B. Roth.

(148^a)

Soeben erschien im Verlage der „Aktiengesellschaft Effingerhof“ in Brugg und ist durch die Verlagsbuchhandlung, sowie durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen: (157^a)

Die Zolltarife

der Schweiz, des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns,
Italiens, und Frankreichs.

Dritte umgearbeitete und erweiterte Auflage.

Herausgegeben von

Emil Richard, Sekretär der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich“.

25 1/2 Bogen gr. 8^o in Leinwandband. Preis Fr. 8.—.

Die Sammlung enthält die Zolltarife der Schweiz, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Italiens und Frankreichs samt den wichtigsten Bestimmungen der Zollgesetze. Einlässliche alphabetische Register zu jedem Band ermöglichen es, die Zölle für alle Warenklassen sofort aufzufinden.

Jeder Kaufmann und Industrielle, der weiss, wie viel Zeit sonst durch Herumblättern in Zolltarifen verloren geht, wird diesen Vorzug der ebenso praktischen als billigen Ausgabe dieser Tarifsammlung zu schätzen wissen. Das Buch ist ein Bedürfnis für jeden, der sich mit Zöllen und mit Zollfragen abzugeben hat.

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie JENT & Co à Berne

Volksbank in Biel.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, den 24. Februar 1898, nachm. 2 1/2 Uhr
im Gasthof zur Krone zu Biel.

Traktanden:

- 1) Abnahme der Jahresrechnung pro 1897 und Beschlussfassung über die Verteilung des dahierigen Reingewinnes.
 - 2) Wahl der Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
- Die Herren Aktionäre werden eingeladen, ihre Aktien bis spätestens Donnerstag, den 24. Februar 1898, mittags, an der Kasse der Volksbank zu deponieren und dagegen ihre Stimmkarten in Empfang zu nehmen. Dasselbst liegt auch von heute an die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1897, samt dem Bericht der Rechnungsrevisoren, zur Einsicht der Aktionäre auf.

Ebenso liegt vom 18. Februar an der gedruckte Geschäftsbericht pro 1897 zum Bezug durch die Aktionäre bereit.

Biel, den 12. Februar 1898.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **Walker.**

(149^a)

Der Protokollführer: **Geissbühler**, Notar.

Aktiengesellschaft

Schappe- & Cordonnet-Spinnerei Ryhiner.

VIII. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, den 25. Februar 1898, vormittags 10 Uhr
in der Lesegesellschaft, Münsterplatz, Basel.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 1897.
- 2) Beschlussfassung über Verwendung des Jahresergebnisses und Festsetzung der Dividende, sowie des Zeitpunktes ihrer Auszahlung.
- 3) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier Suppleanten für das Geschäftsjahr 1898.

Die Jahresbilanz, sowie der Bericht der Herren Revisoren sind vom 15. Februar 1898 an im Geschäftslokal **Rappoltschhof**, zur Einsicht der Herren Aktionäre aufgelegt.

Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens drei Tage vor dem Versammlungstage bei der Gesellschaftskasse (**Rappoltschhof**), oder bei den Herren **Dreyfus Söhne & Cie., Ehinger & Cie., Zahn & Cie.** zu deponieren.

Die Hinterlassungsscheine dienen als Zutrittskarten zur Generalversammlung. (H 676 Q)

Für den Verwaltungsrat,

Der Präsident:

B. A. Dreyfus-Brettauer.

(121^a)

Luzerner Tages-Anzeiger

täglich erscheinendes Organ
eignet sich infolge seines grossen Leserkreises
zur Insertion jeder Art.
Ansichtsnummern gratis.
(166^a) (H 480 Lz)



Crédit Foncier Neuchâtelois.

Le dividende de l'exercice 1897 est fixé à fr. 25 par action. Il est payable dès ce jour à la Caisse de la société, à Neuchâtel, et aux agences dans le canton sur présentation du coupon n^o 34. (H 1514 N)

Neuchâtel, le 10 février 1898.

(180^a)

Le directeur.

Frey & LaRoche, Bank- u. Effektengeschäft, Basel. (96^a)

Börsenaufträge.
Vorschüsse auf Wertpapiere.
Kapitalanlagen.
Inkasso von Coupons und rückzahlbaren Obligationen.
Vermögensverwaltungen.

Offizieller Diskontsatz schweizerischer Emissionsbanken
Taux d'escompte officiel de Banques d'émission suisses **4 0/0**